

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0157/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

08.03.2013

Betrifft

Barrierefreies Bauen im Verkehrsraum
- Prioritäten für 2013 -

Beratungsfolge

23.04.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den vom Tiefbauamt aufgestellten Prioritäten gemäß der beigelegten Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen (Umsetzung der Prioritätenliste 2013):

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und –anlagen	2013	30.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Ergebnis				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Sitzung des Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 30.11.2012 unter Punkt 96 „Bedarfsorientierte Streckung des barrierefreien Ausbaus von Gehwegen durch Bordsteinabsenkungen“ aus der Anlage 1 der Vorlage V/0702/2012 die Reduzierung des Haushaltsansatzes von 65.000 € auf 30.000 € bera-

ten. Dazu wurde beschlossen: „Vor Umsetzung dieses Vorschlages erarbeitet die Verwaltung eine Prioritätenliste für die noch nicht umgesetzten Maßnahmen. Nach Prüfung in den entsprechenden Gremien kann evtl. eine entsprechende Einsparung erfolgen.“

Prioritätenbildung

Um dem Anspruch auf Barrierefreiheit in Münster gerecht zu werden, werden im öffentlichen Verkehrsraum im Bestand Maßnahmen ergriffen, die zum einen schnell und flexibel Hilfe für Menschen mit Behinderungen bedeuten, wenn beispielsweise eine Person plötzlich und unerwartet auf einen Rollstuhl angewiesen ist und im direkten Wohnumfeld Barrieren auf dem täglichen Weg zur Arbeit auftauchen.

Zum anderen orientieren sich die erforderlichen Maßnahmen in ihrer Priorität an den örtlichen Gegebenheiten wie öffentlichen Einrichtungen, Seniorenheimen, Behinderteneinrichtungen, ausgedehnten Wohnbereichen usw.

Zur Schaffung eines barrierefreien Wohnumfeldes gehören beispielsweise der Bau von Bordsteinabsenkungen, der barrierefreie Umbau von Umlaufschranken, die Ausrüstung von Ampelanlagen mit Blindensignalgebern, der Einbau von Piktogrammplatten usw.

Alle Maßnahmen dienen der Komfortverbesserung, der Orientierung und der Sicherheit im Sinne des „Bauen für Alle“.

Bei allen Neuplanungen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen des Tiefbauamtes werden standardmäßig alle Belange der Barrierefreiheit (barrierefreie Haltestellen, getrennte Querungen, Blindensignalgeber an Ampelanlagen, ...) beachtet und kostenneutral umgesetzt. Alle Planungen werden mit dem Sprecher der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt.

Zur Einteilung der Haushaltsmittel gelten folgende allgemeine Kriterien für die Entscheidungsfindung:

1. Zur Vermeidung von langen Wartezeiten und Verbesserung der Kunden- und Bürgerfreundlichkeit werden kurzfristig geäußerte Anregungen geprüft und zeitnah umgesetzt. Die Erstellung einer „Prioritätenliste“ ist in diesen Fällen gerade für den zeitlichen Aspekt hinderlich.
2. Ausgesprochene Zusagen aus 2012 an Bürger, an die Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) und der Politik, die wegen der begrenzten Mittel auf 2013 geschoben wurden.
3. Abstimmung der Maßnahmen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Münster und der AG 5 der KIB.

Die Ziele und Maßnahmen für das Programm 2013

1. Vervollständigung des Blindenleitsystems aus Bodenindikatoren im Stadtgebiet (Nachrüstungen im Bestand)

Die Bodenindikatoren bieten Sicherheit und erleichtern es blinden- und sehbehinderten Menschen, sich an die neuen Standards zu gewöhnen und in Münster einheitliche Hilfen zur Bewältigung des täglichen Lebens im öffentlichen Straßenraum vorzufinden.

- Auffindestreifen an Ampelanlagen (Kosten pro Auffindestreifen - je nach Länge - ca. 500-750 €): Wegen des lauten Auffinde-Signals der Blindensignalgeber treten sehr häufig Anliegerbeschwerden auf. Aus diesem Grund sollen - in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Münster - an mehreren Ampeln Auffindestreifen aus Bodenindikatoren nachgerüstet werden. Das Auffinde-Signal der Ampel kann dann so

leise gestellt werden, da der blinde Mensch sicher über den Auffindestreifen zum Ampelmast geführt werden kann. Es ist zu erwarten, dass die verständlichen Anliegerbeschwerden weniger werden. Um ein einheitliches System von Bodenindikatoren zu erhalten, sollen an zwei Ampelanlagen die vorhandenen Noppenplatten (Testbauweisen) entfernt und durch das neue System ersetzt werden.

- Aufmerksamkeitsfelder an Fahrbahnteilern (ungesicherte Querungen - Kosten pro Auffindestreifen - je nach Länge - ca. 500-750 €): an vorhandenen Fahrbahnteilern, die von blinden Menschen nicht zu nutzen sind, weil sie von ihnen nicht gefunden werden.

2. Anregungen aus der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB, des Blinden- und Sehbehindertenvereins Münster, von Bürgern und der Politik

- Bordsteinabsenkungen (Kosten ca. 1.000 € pro Absenkung)
- Anregung der BV-Ost: Schaffung einer Überweges an der Wolbecker Straße / Ortsfahrbahn (Antrag Nr. A-O/0015/2012 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost – Kosten ca. 2.500 €)
- Blindensignalgeber an Ampeln: nach Rücksprache mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein sollen mehrere Ampeln in 2013 mit Blindensignalgebern ausgestattet werden (die gesamte Prioritätenliste umfasst derzeit Anregungen zu 46 Ampelanlagen mit insgesamt 222 Tastern, die teilweise aus geplanten Baumaßnahmen kostenneutral, in Teilen jedoch aus „Barrierefreies Bauen“ finanziert werden können)
- Einbau von Piktogrammplatten

Mit der Anlage 1 wird aufgezeigt, welche Maßnahmen im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen.

Die Anlage 2 beinhaltet die ursprünglich für das Jahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen, die aber aufgrund der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlichen Einsparung in diesem Jahr nicht umgesetzt werden können. Davon betroffen sind auch ggf. kurzfristig benötigte Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer.

Die Anlage 3 gibt einen Ausblick auf die folgenden Jahre und beinhaltet die bereits bekannten und noch erwarteten Maßnahmen aus dem Bereich „Barrierefreier Ausbau“.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmen 2013

Anlage 2: Einsparungen 2013

Anlage 3: Programm 2014 ff